

## NIEDERSCHRIFT

### über die 18. Sitzung des Kreisausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 03.12.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	14:03 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Neubau, Zi.-Nr. 101), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Landrat Hubert Hafner

##### Stellvertretung des Vorsitzenden

Frau Monika Wiesmüller-Schwab bis TOP 9.6 (15.40 Uhr)

##### Mitglieder

Herr Konrad Barm bis TOP 9.7 (16.00 Uhr)

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler ab TOP 3 (14.05 Uhr)

Herr Theodor Fink Vertretung für: Herrn Blaschke, Herbert

Herr Gerhard Jauernig bis TOP 9.7 (16.00 Uhr)

Herr Matthias Kiermasz

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Olbrich

Herr Hans Reichhart Vertretung für: Herrn Schwarz, Georg, anwesend bis TOP 9.7 (15.50 Uhr)

Herr Dr. Hans Reichhart

Herr Willy Rothermel bis TOP 9.6 (15.40 Uhr)

Herr Robert Strobel

##### Amtsangehörige

Frau Sabine Horntasch  
Fachbereich Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur

Herr Gernot Korz  
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Herr Wolfgang Pröbstle  
Fachbereich Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur

Frau Gudrun Reiter  
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Herr Alois Sporer  
Klimaschutzmanagement

Herr Marcello Treuleben  
Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim  
Frau Julia Zahren  
Fachbereich Gesundheitsamt

**Presse**

Herr Walter Kaiser  
Günzburger Zeitung

**Protokollführung**

Frau Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte

**Abwesende**

**Mitglieder**

Herr Herbert Blaschke	entschuldigt
Herr Georg Schwarz	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Soziales Kompetenztraining im Rahmen einer sozialen Gruppenarbeit (§ 27 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 28 SGB VIII)
3. Anschubfinanzierung Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV), zusammen mit dem Landkreis Neu-Ulm
4. Sanierung der Immobilie Am Hofgartenweg 8 in Günzburg
5. Eintrittspreise des Gartenhallenbades Leipheim; Anpassung der Saunatarife aufgrund steuerlicher Änderung
6. Sonstiges
  - 6.1. Beschaffung eines neuen Kassenautomaten
  - 6.2. Abstufung von Reststrecken der Bundesstraße 10 im Landkreis

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 18. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

#### **zu 2 Soziales Kompetenztraining im Rahmen einer sozialen Gruppenarbeit (§ 27 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 28 SGB VIII)**

---

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Optimierung der Jugendhilfe ist es auch Ziel, bedarfsgerechte neue Hilfen zu entwickeln.

Im Jugendhilfeplan 2014 wurde festgestellt, dass die Fallzahlen bei den unterstützenden Leistungen der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII, einem teilstationären Angebot, im Wesentlichen gleichbleibend sind. Zweck ist, durch eine kind- und elternbezogene Unterstützung die Erziehungskompetenzen nachhaltig zu verbessern. Jedoch wird diese Hilfeform fast ausschließlich im nördlichen Landkreis vorgehalten.

Im südlichen Landkreis behilft man sich derzeit mit anderen Hilfen oder Hilfskonstrukten, die nicht immer zielführend sind.

Im relevanten Abschnitt des Jugendhilfeplans 2014 „Erzieherische Hilfen und Familienförderung“ wird ausgeführt:

Ein weiteres teilstationäres Angebot in Form einer HPT nach § 32 SGB VIII im südlichen Landkreis ist nicht zielführend.

Die Elemente der teilstationären Hilfe, wie das Lernen in der Gruppe, die Begleitung der schulischen Förderung sowie die Elternarbeit sollen in das neue Angebot „Soziales Kompetenztraining im Rahmen einer sozialen Gruppenarbeit“ übernommen werden.

Die neu entwickelte Hilfe soll Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines gruppenpädagogischen Konzepts bei der Überwindung von Entwicklungsstörungen und Verhaltensproblemen helfen. Ein Schwerpunkt liegt in der Verbesserung des Sozialverhaltens. Das soziale Kompetenztraining findet in einer fortlaufenden Gruppe statt, in welche Teilnehmer/innen zu jedem Zeitpunkt aufgenommen werden können. Zu Beginn der Hilfe werden Zielvereinbarungen in Form eines Hilfeplans getroffen. Diese Ziele werden unter Einbeziehung aller Betroffenen überprüft und neu festgeschrieben oder die Hilfe beendet.

Die Dauer der Hilfe ist auf ein Jahr für den einzelne/n Teilnehmer/in beschränkt. Die pädagogische Arbeit findet an fünf Nachmittagen in der Woche für die Zeitspanne von vier bis fünf Stunden statt (13:00 Uhr bis 18:00 Uhr). Ein Platz pro jungem Menschen wird mit vier Tagen zu fünf Stunden (20 h/Woche) vergeben. In den Ferienzeiten wird ein Betreuungsprogramm angeboten. Max. an 20 Tagen findet keine soziale Gruppenarbeit statt.

Die max. Platzzahl beträgt 10 junge Menschen.

Der Standort des sozialen Kompetenztrainings soll in Krumbach sein.

Die pädagogischen Schwerpunkte können in handlungsorientierte, erlebnisorientierte und themenorientierte Gruppenarbeit unterschieden werden. Zusätzlich werden Einzelgespräche sowie Elternarbeit ein Element der Sozialen Gruppenarbeit sein.

Die Kosten für einen Platz eines jungen Menschen betragen im Monat 1500 €. Im Jahr sind dies pro jungem Menschen 18.000 €.

Das Angebot soll durch den freien Träger „Pädagogische Hilfen Schurr“ für das Amt für Kin-

der, Jugend und Familie erbracht werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss diesen Tagesordnungspunkt vertagt hat, nachdem noch Beratungsbedarf besteht. Er schlägt deshalb vor, diesen Punkt heute ebenfalls zu vertagen, bis der Jugendhilfeausschuss erneut darüber beraten hat. Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

---

### **zu 3      Anschubfinanzierung Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV), zusammen mit dem Landkreis Neu-Ulm**

---

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Familie und Senioren vom 18.11.2014 wurde avisiert, dass schwer kranke pflegebedürftige Patientinnen und Patienten unseres Landkreises möglichst lange in ihrem häuslichen Umfeld leben können sollten. Für Patientinnen und Patienten mit malignen Erkrankungen bedarf es nicht nur einer normalen ambulanten Pflegeleistung zuhause sondern auch der spezialisierten ambulanten Palliativ-Versorgung, um eine hohe Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten mit schweren Krankheitssymptomen im Endstadium ihrer Erkrankung rund um die Uhr gewährleisten zu können. Seit 2007 gibt es einen gesetzlichen Anspruch hierauf (SGB V §§ 37b und 132d), der in unserem Landkreis Günzburg, der seit Mai 2015 Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ist, wie auch im Nachbarlandkreis Neu-Ulm nicht befriedigt werden kann. In den meisten bayerischen Landkreisen, darunter auch in den Nachbarlandkreisen Augsburg-Land und Dillingen sowie der Stadt Memmingen sind SAPVs bereits etabliert.

Angedacht sind die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Palliativdienst Mittelschwaben gGmbH) und der Aufbau von SAPV-Teams (landkreisübergreifend). Der Gesellschaftervertrag liegt derzeit noch beim Notar. Für den Aufbau des SAPV-Teams wird ein Finanzbedarf von ca. 300.000,00 € angenommen, der von beiden Landkreisen im Rahmen von Anschubfinanzierung und Bürgschaftsübernahme gedeckt werden soll. Der Raffael-Hospiz-Verein e.V. und die Hospiz-Initiative Krumbach haben Zusagen für Fördergelder des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Höhe von 15.000,00 € und der Paula-Kubitschek-Vogel-Stiftung in Höhe von 30.000,00 € erhalten.

Beantragt wird über die o.a. zugesagten Fördergelder die Förderung der SAPV durch die beiden Landkreise Günzburg und Neu-Ulm in Höhe von 1,00 € pro Einwohner. Die Hälfte dieses Betrages, für Günzburg 60.000 €, sollte als Anschubfinanzierung für die SAPV-Teams an die gGmbH ausgezahlt werden. Der Restbetrag soll als Vorfinanzierung und Bürgschaft zur Verfügung gestellt werden, bis die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen zur Finanzierung der SAPV abgeschlossen sind. Die Krankenkassen vergüten die Leistung der SAPV mit einem Finanzbetrag pro Patient, der noch verhandelt werden muss. In den umliegenden schwäbischen Landkreisen förderten die Landkreise Dillingen und Donau-Ries den Aufbau des gemeinsamen SAPV-Teams mit einer einmaligen Anschubfinanzierung in Höhe von jeweils 25.000 €. Der Landkreis Ostallgäu und die Stadt Kaufbeuren förderten den Aufbau jeweils mit einer einmaligen Finanzierung in Höhe von 15.000 €.

In Anbetracht dieser Vergleichszahlen erscheint die beantragte Anschubfinanzierung zu hoch.

Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs und der bedeutenden Thematik sollte der Aufbau der Spezialisierten ambulanten Palliativ-Versorgung im Landkreis Günzburg unterstützt werden. Am 08. Dezember 2015 findet ein Treffen mit den Verantwortlichen des Landkreises Neu-Ulm zur Besprechung des gemeinsamen Vorgehens statt.

Aus Sicht des Vorsitzenden handelt es sich hier um eine gute Sache, die mit einer einmaligen Zahlung unterstützt werden sollte. Im Falle einer Einigung mit dem Landkreis Neu-Ulm

über die Modalitäten wird dieser Punkt dem Kreistag am 14.12.2015 zur Entscheidung vorgelegt werden. Wünschenswert - aber nicht Bedingung für die Verhandlungen - wäre es für ihn, wenn die Geschäftsstelle im Landkreis Günzburg angesiedelt würde.

Kreisrat Olbrich kann dies nur unterstreichen; aus seiner Sicht kann diese Initiative nur begrüßt werden, die auch für die Region nutzbar werden kann. Der Landkreis sollte hier signalisieren, dass er dies auf jeden Fall finanziell unterstützen möchte; über den Betrag wird man sich dann sicher noch einig werden.

Auch Kreisrat Lenz begrüßt diesen Vorschlag; aus seiner Sicht ist dieses Angebot für den Landkreis Günzburg notwendig. Natürlich muss über die Höhe des Landkreis-Zuschusses diskutiert werden, er weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass seiner Kenntnis nach der Zuschuss der Landkreise Dillingen/Donauwörth nur deshalb so niedrig war, weil dort ein privates Darlehen von 100.000 € vorhanden war. Er ist der Ansicht, dass jeder noch so kleine Beitrag wichtig ist und stellt zur Diskussion, ob man hier nicht aus dem Topf des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes noch etwas zufließen lassen könnte.

Kreisrat Dr. Reichhart bezeichnet dieses Angebot als eines der wesentlichsten Elemente in der Versorgung älterer Menschen, auf das der Landkreis besonderes Augenmerk legen sollte. Die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Personen zuhause ist eine der wesentlichsten Aufgaben und auch einer der letzten Dienste die man leisten kann; damit wird den Familien und den Betroffenen vieles erleichtert. Aus diesem Grund sollte dieses Projekt unterstützt und es ermöglicht werden, dass es im Rahmen des noch festzulegenden Zuschusses auch funktionieren kann. Wichtig ist auch, dass eine Struktur geschaffen wird, die innerhalb beider Landkreise zentral angesiedelt ist.

Aus Sicht von Kreisrat Rothermel sind die Mittel, die in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden, sinnvoll angelegt, nachdem hier hervorragende Arbeit geleistet und Familien damit eine große Hilfe angeboten wird.

Kreisrat Brandner teilt mit, dass dieser Initiative aus Sicht seiner Fraktion nur zuzustimmen ist. In der Gesamtbetrachtung darf man dabei nicht außer Acht lassen, dass eine palliative Versorgung im Landkreis zumindest auch in der Kreisklinik Günzburg stattfindet. Der Landkreis bietet damit für jede Situation den passenden und angemessenen Weg.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis Günzburg nach Absprache mit dem Landkreis Neu-Ulm der Palliativdienst Mittelschwaben gGmbH nach deren notarieller Eintragung einmalig eine Anschubfinanzierung gewähren wird.

---

## **zu 4 Sanierung der Immobilie Am Hofgartenweg 8 in Günzburg**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat sich am 12.10.2015 zur Sanierung des Landkreisgebäudes am Hofgartenweg in Günzburg entschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Projekt erneut vorzustellen, um die Projektdefinition zu konkretisieren. Der Fachbereich 12 hat zwischenzeitlich im Rahmen seiner Kompetenzen das Architekturbüro Krüger und Nautscher mit den näheren Untersuchungen des Gebäudes betraut.

Es kann bereits berichtet werden, dass mit der entsprechenden Dämmung der Fassadenhülle die Vorgaben des Fördergebers nach dem derzeitigen Kenntnisstand erreicht werden können. Damit würde für dieses Projekt eine CO<sub>2</sub> Einsparung von über 70 Prozent erreicht. Ggf. werden noch Varianten vorgestellt, die eine darüber hinaus liegende Einsparung realisierbar erscheinen lassen.

Ein wichtiger weiterer Punkt in der Projektbeschreibung ist das Thema Barrierefreiheit. Die-

ser Punkt wurde hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit der einzelnen Stockwerke untersucht.

Um eine schnelle Realisierung nach dem Erhalt der Förderzusage angehen zu können, ist es nötig, bereits mit den weiteren Planungsschritten fortzufahren. Diese umfassen die Leistungsphasen 1-6 des zu schließenden HOAI Vertrags und würden damit die Planung bis einschließlich der Erstellung der Leistungsverzeichnisse beinhalten.

Herr Pröbstle stellt die Planungen zur Sanierung des Gebäudes vor. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Korz erläutert die Finanzierung des Projektes. Davon ausgehend, dass die Maßnahme etwa 1 Mio. € kostet, könnten 500.000 € über ein Darlehen (Bayer. Landesbodenkreditanstalt, Zinsbindung 10 Jahre, Zinsen 0 %) finanziert werden, Zuschüsse könnten mit 40.000 € aus dem KfW-Programm und mit 200.000 € aus Bundesmitteln erlangt werden. Der Restbetrag (etwa 260.000 €) wäre aus Eigenmitteln zu leisten.

Kreisrat Barm fragt nach, ob diese Maßnahme überhaupt und in dieser Größenordnung notwendig ist, wenn möglicherweise noch nicht einmal eine konkrete Nachnutzung bekannt ist.

Aus Sicht von Herrn Pröbstle wird die Schaffung von weiteren Büroflächen gebraucht, hier können in der Zukunft bis zu 30 Beschäftigte unterkommen. Zudem wäre jetzt noch die Möglichkeit vorhanden, die jetzigen Nutzer während der Bauphase in die derzeit noch angemieteten Räumlichkeiten der Ichenhauser Straße umzusetzen.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass der Landkreis vertraglich verpflichtet ist, der KJF und seiner Erziehungsberatungsstelle Günzburg kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Er weist darauf hin, dass es sich hier um ein schmales Grundstück handelt, bei dem bereits jetzt schon die Grenzabstände nicht eingehalten sind, was allerdings historisch so gegeben ist. Würde man das bestehende Gebäude abreißen und neu bauen, bestünde die Gefahr, dass die Einhaltung der Grenzabstände das neue Gebäude so schmal machen würde, dass es sich nicht mehr rentiert.

Kreisrat Jauernig würde aus Sicht des Landkreises das Gebäude weder abreißen noch das Grundstück verkaufen, nachdem heute noch nicht bekannt ist, was in den kommenden Jahren an weiteren Aufgaben auf die Landkreisverwaltung übertragen wird. Der Landkreis hat schon einmal den Fehler gemacht, aufgrund eines aktuellen Bedarfs zu planen und zu bauen, wobei ihn dann sehr schnell die Zukunft eingeholt hat. Natürlich handelt es sich hier durchaus um einen größeren Betrag. Allerdings erscheinen ihm ein barrierefreier Zugang und eine teilweise barrierefreie Nutzung im Hinblick auf die Aufgaben, die die Landkreisverwaltung hat, für vertretbar und sinnvoll. Die Variante mit dem Putz würde sich städtebaulich auch hervorragend in die Umgebung einpassen. Insgesamt hält er die Planung für sinnvoll und zukunftsweisend und er würde davor warnen, diese Kapazität in unmittelbarer Nachbarschaft des Landratsamtes aus der Hand zu geben.

Kreisrat Lenz kann sich der Argumentation seines Vorredners anschließen. Aus seiner Sicht wäre es zu spät, wenn der Landkreis erst dann mit der Sanierung beginnen würde, wenn die Räume gebraucht werden.

Auch Kreisrat Dr. Reichhart kann diesem Projekt zustimmen. Er weist darauf hin, dass der Landkreis in den letzten zwei Jahren bereits schon relativ vorausschauend im Grundstücksbereich gehandelt hat. Ein barrierefreier Ausbau sollte seiner Ansicht nach selbstverständlich sein, der Landkreis sollte hier als Vorbild vorangehen. Er bittet jedoch, dass dieses Gebäude nach seiner Sanierung dann auch wirklich genutzt und voll belegt wird.

Wenn der Landkreis dieses Gebäude saniert - wofür aus seiner Sicht einiges spricht -, muss aus Sicht von Kreisrat Olbrich eine Sanierung auch unter energetischen Gesichtspunkten

erfolgen. Dies sollte im Übrigen - wenn der Landkreis sein eigenes Energie- und Klimaschutzkonzept ernst nimmt - für alle Gebäude gelten, die der Landkreis saniert oder baut. Es macht Sinn, wenn der Landkreis hier als Vorbild vorangeht.

Kreisrätin Wiesmüller-Schwab betrachtet das Projekt in vielerlei Hinsicht als sehr positiv. Der Landkreis hat hier Vorbild-Funktion, zum einen aus energetischer Sicht, aber auch aus städtebaulicher Sicht, da dadurch ein altes bestehendes Gebäude zentrumsnah genutzt und mit Leben gefüllt wird. Natürlich handelt es sich hier um einen großen Betrag, nachdem dadurch jedoch ein optisch sehr ansprechendes modernisiertes bzw. saniertes Gebäude geschaffen wird, in dem lt. Planung bis zu 30 Mitarbeitern untergebracht werden können, sollte es dieser Betrag dem Landkreis wert sein. Wenn man in Betracht zieht, dass an diesem Gebäude anscheinend wohl noch nie etwas gemacht wurde, erscheint ihr der größere Betrag durchaus als berechtigt.

Kreisrat Barm fragt nach, ob die Entscheidung über dieses Projekt nicht bis zu den Haushaltsberatungen zurückgestellt werden könnte. Zu diesem Zeitpunkt würde dann ein Gesamtbild hinsichtlich der finanziellen Lage des Landkreises sowie möglicher Umlageerhöhungen vorliegen. Zudem hofft er nicht, dass diese Büroräume - wenn die Nachnutzung noch nicht bekannt ist - mit Personal belegt werden, das vielleicht doch nicht so benötigt wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund des Anmeldeschlusses für den Bundeszuschuss am 31.03.2016 kaum zeitlicher Spielraum vorhanden ist. Weiter erläutert er, dass der Landkreis sicherlich kein Personal einstellen wird, nur weil leere Büroräume vorhanden sind. Momentan sieht es jedoch nicht so aus, dass der Landkreis in absehbarer Zeit Personal abbauen kann; wenn es so weitergeht wie derzeit befürchtet er eher, dass auch über das Jahr 2016 mit Personalmehrungen zu rechnen ist.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt vorbehaltlich der Förderzusage des Maßnahmenträgers die Sanierung des Gebäudes Am Hofgartenweg 8 in Günzburg mit den in der Variante 2 (V2) dargestellten Konzept zur Barrierefreiheit. Das Gebäude wird als Putzfassade (WDVS) und einer PV-Anlage ausgeführt, der Projektkostenrahmen beläuft sich damit auf 1,07 Mio. Euro. Die Planungen durch das Architekturbüro Krüger und Nautscher sollen bereits einschließlich der Erstellung der Leistungsverzeichnisse fortgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **zu 5 Eintrittspreise des Gartenhallenbades Leipheim; Anpassung der Saunatarife aufgrund steuerlicher Änderung**

---

#### **Sachverhalt:**

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise des Gartenhallenbades Leipheim für den Öffentlichkeitsbadebetrieb sowie für den Saunabetrieb erfolgte zum 01. Januar 2015, vor allem um höhere Energiebezugskosten und tariflich bedingte Steigerungen bei den Personalaufwendungen zumindest teilweise kompensieren zu können. Zuvor waren die Tarife drei Jahre unverändert geblieben.

Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich den Regelsteuersatz auf Saunaumsätze zum 01. Juli 2015 von bisher 7 % auf 19 % angehoben. Der Eigenbetrieb Gartenhallenbad Leipheim ist daher gehalten, seine Tarife für Saunaleistungen erneut zu erhöhen, um den zuletzt kalkulierten Ertrag vor Steuern wieder erwirtschaften zu können.

Die mit dem höheren Steuersatz neu berechneten Saunatarife wurden mit Blick auf eine einfache Handhabung für das Kassensystem geglättet. Dabei ergeben sich bei fast allen neuen Tarifen auch moderate Steigerungen des Reinertrages. Der Hauptanteil der Tarifierhebung ist jedoch an das Finanzamt abzuführen, so dass der Eigenbetrieb hiervon nur nachrangig



profitiert. Vielmehr wird dem Eigenbetrieb durch die Anhebung des Steuersatzes weiterer Gestaltungsspielraum bei der Tarifgestaltung genommen.

Die neu berechneten Saunatarife stellen sich wie folgt dar:

Tarife Sauna *)	aktuelle Preise Nov.2015	Preis- vorschlag ab Jan 2016	Abweichung	Abw. in %
Sauna 4 Std.	12,00 EUR	13,00 EUR	+ 1,00 EUR	8,3
Sauna Tageskarte	14,00 EUR	15,00 EUR	+ 1,00 EUR	7,1
Sauna 10er-Tageskarten	115,00 EUR	121,00 EUR	+ 6,00 EUR	5,2
Happy Hour Mo -Fr (ausgenommen Feiertage, Sa. und So.) von 9-11 Uhr und 2 Std. vor Schließung	10,50 EUR	11,00 EUR	+ 0,50 EUR	4,8
Aufbuchen Schwimmhalle --> Sauna (4 Std.)	8,00 EUR	9,00 EUR	+ 1,00 EUR	12,5
Kinder Sauna Tageskarte	6,00 EUR	6,50 EUR	+ 0,50 EUR	8,3

\*) Hinweis: Die Saunatarife umfassen auch den Eintritt in die Schwimmhalle. Bei einem sog. „Kombi-Tarif“ sind die Leistungen für Schwimmbad und Sauna anteilig mit unterschiedlichen Steuersätzen zu versteuern.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der neuen Tarifgestaltung für die Saunaleistungen zum 1. Januar 2016 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## **zu 6 Sonstiges**

---

---

### **zu 6.1 Beschaffung eines neuen Kassenautomaten**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Auszahlung von Bargeld an Asylbewerber und Flüchtlinge aufgrund des starken Zustroms der Migranten im Laufe des Jahres zunehmend schwieriger geworden ist. Der vorhandene Kassenautomat im Bereich der Zulassungsstelle ist nicht für eine Vielzahl von aufeinander folgenden Auszahlungen geeignet. In den letzten Monaten wurde deshalb ein Kassenschalter mit manueller Auszahlung in Betrieb genommen, der allerdings zunehmend Personalressourcen bindet. Nachdem es momentan nicht so aussieht, als ob sich die Lage wieder normalisieren würde, möchte die Landkreisverwaltung deshalb einen weiteren Kassenautomaten beschaffen, der dann im Bereich Soziales/Asyl aufgestellt wird. Die Kosten incl. Installation belaufen sich auf ca. 85.000 €. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Kreishaushalt 2016 eingestellt. Da die Beschaffung und Lieferung mehrere Monate dauern wird, sollte der Auftrag zügig erteilt werden. Im Haushalt 2015 war hierfür keine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, ein Abwarten bis zur Haushaltsverabschiedung wäre in diesem Fall aber nicht empfehlenswert.

Von Seiten der Mitglieder des Kreisausschusses erhebt sich kein Widerspruch gegen diese Vorgehensweise.

### **Kenntnisnahme:**

Der Kreisausschuss nimmt die Beschaffung eines weiteren Kassenautomaten zur Kenntnis.

---

### **zu 6.2 Abstufung von Reststrecken der Bundesstraße 10 im Landkreis**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. Mitteilung des Staatlichen Bauamts Krumbach die restli-

chen Strecken der B 10 im Landkreis zum 01.01.2016 ebenfalls abgestuft werden. Es sind dies die Strecke zwischen Nersingen und Leipheim (zukünftig Staatsstraße 2509) und zwischen Günzburg und Diedorf (zukünftig Staatsstraße 2510).

**Kenntnisnahme:**

Der Kreisausschuss nimmt die Information über die Abstufung der restlichen Strecken der B 10 im Landkreis zur Kenntnis.

Günzburg, 09.12.2015

Hubert Hafner  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung